

\_\_\_\_\_  
Vorname und Familienname oder Firma

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

\_\_\_\_\_  
ggf. Telefon und E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Bezeichnung der Stadt/Gemeinde bzw. des Abwasserentsorgers

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer bzw. Postfach

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort



**FAIRE ABWASSER-  
GEBÜHREN. JETZT.**

### **Abwassergebühren-/Grundbesitzabgabenbescheid(e)**

für das Grundstück

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer und Ort

Kassenzeichen/Belegnummer

\_\_\_\_\_  
Rechnungsnummer / Aktenzeichen des Bescheids

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 12 Absatz 1 Nr. 3b KAG NRW in Verbindung mit § 130 Absatz 1 Abgabenordnung können Bescheide einer Behörde auch nach Ablauf der Widerspruchsfrist noch geändert werden. Aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 17. Mai 2022 (Aktenzeichen 9 A 1019/20) bitte ich zu prüfen, ob eine Erstattung zu hoch bemessener Abwassergebühren auch für Vorjahre möglich ist. Ich gehe davon aus, dass ein überhöhter Zinssatz\* in der Gebührenkalkulation zugrunde gelegt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Steuerzahlerin / des Steuerzahlers

**Klären Sie, ob in Ihrer Stadt/Gemeinde überhaupt ein zu hoher Zinssatz oder eine Kombination von Nominalzinssatz und Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwert zugrunde gelegt wurde!**

**Erläuterung:**

Die geänderte Rechtsprechung des OVG NRW stellt klar, dass im verhandelten Fall ein kalkulatorischer Nominalzinssatz von 6,52 % auf das gebundene Kapital im Jahr 2017 zu hoch ist; angemessen wären 2,42 %. Die Kombination eines kalkulatorischen Nominalzinssatzes mit der Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten ist in jedem Fall rechtswidrig.

Eine Übersicht der Kalkulationsgrundlagen nach Städten und Gemeinden können Sie hier aufrufen (ab Seite 21):

[https://steuerzahler.de/fileadmin/user\\_upload/LV\\_Nordrhein-Westfalen/Presseinformationen/30\\_Abfall-\\_und\\_Abwasser-Geb%C3%BChrenvergleich\\_2021\\_BdSt\\_NRW.pdf](https://steuerzahler.de/fileadmin/user_upload/LV_Nordrhein-Westfalen/Presseinformationen/30_Abfall-_und_Abwasser-Geb%C3%BChrenvergleich_2021_BdSt_NRW.pdf)